

Wasser und Wege beschäftigen die Landwirte der Vorderpfalz

BWV-Kreisversammlung Rhein-Pfalz in Mutterstadt

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd, Kreis Rhein-Pfalz hat Mitte vergangener Woche seine Jahreskreisversammlung im Palatinum in Mutterstadt abgehalten. BWV-Kreisvorsitzender und BWV-Vizepräsident Johannes Zehfuß legte die Schwerpunkte auf das neu eingeführte Landeswasserentnahmentgeltgesetz (LWEntG) sowie auf die „Gemeindliche Erhebung von Beiträgen für Wirtschaftswege“. Zu Letzterem referierte Dr. Gerd Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz.

„Danke an alle Mitstreiter der Bauernproteste, auch danke für das disziplinierte Verhalten aller“, sagten Zehfuß und BWV-Präsident Eberhard Hartelt. Sie distanzieren sich energisch von den Vorfällen in Brandenburg und betonten, dass in Deutschland keine französischen Methoden zum Ziel führen. Jeder, der solche Straftaten begehe, sei selbst verantwortlich. Der BWV stehe zur Rechtsstaatlichkeit. Hartelt bemerkte: „Wir waren richtig gut. LSV und BWV sowie DBV.“ Der LSV mobilisierte mit seiner Dynamik in kurzer Zeit die Landwirte und der BWV und DBV können nun mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihren Kontakten zielgerichtet die Forderungen an den richtigen Stellen platzieren. Der DBV habe auf 22 Seiten aufgelistet, was an bürokratischen Hürden vereinfacht werden kann. Er verwies zudem auf die Umfrage der EU zum Bürokratieabbau, siehe Kasten auf der nachfolgenden Seite.

Zehfuß ließ das Jahr 2023 Revue passieren als gutes Kartoffeljahr, das große Herausforderungen mit neuen Schadenssymptomen, hohe Phytophthora-Infektionen sowie in der Vorderpfalz eine zufriedenstellende Getreideernte vor dem großen Regen ermöglichte. Zehfuß wies auch auf den jahrzehntelangen Sanierungsstau bei Wirtschaftswegebrücken über die Bahnlinie LU-MZ hin. Ein sehr dringender Fall sei auf der Gemarkung Bobenheim-Roxheim. Die Ortsgemeinde sehe kein Handlungsbedarf, während der Kreis und der BWV nach Lösungen suchen.

PV-Hype frisst enorm viele Flächen

Der Kreisvorsitzende prangerte den endlosen Flächenfraß an. So trage auch der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik zum Flächenverlust bei. Hartelt ergänzte, dass selbst beste Böden entlang von Autobahnen bebaut

werden und dass die von den Verbandsgemeinden ausgewiesenen PV-Potenzialflächen ein Vielfaches dessen darstellen, was die Bundesregierung mit den zwei Prozent als angemessen sieht. „Es werden Pachtpreise bis 4 000 Euro/ha versprochen und in der Folge werden viele Pachtverträge gekündigt“, so Hartelt, der den Landwirten empfahl: „Gehen Sie in den Gemeinderat, nur dort können sie die Entwicklung aufhalten.“ Die damit deutlich kürzeren Pachtlaufzeiten haben für die Landwirte zudem im Rating der Banken einen großen Nachteil: Es werde schwerer, einen Kredit zu bekommen. Dass nun auch noch eine Handlungsanweisung aus dem Innenministerium in Rheinland-Pfalz die Freiflächen-Photovoltaik auch entlang von Bundes- und Landesstraßen ermögliche, gebe dem aktuellen PV-Hype eine noch größere Dynamik, die mit Vorsicht zu betrachten sei. „Engagieren Sie sich in ihren Gemeinderäten. Wir können nicht in jedes Dorf mit all unseren Traktoren fahren. Doch gemeinsam können wir viel erreichen“, betonte Hartelt.

Auch beim Thema „Beiträge für Feld-, Wald- und Weinbergswegen“ ist der Beschluss im Gemeinderat letztlich richtungweisend für die Höhe der Beiträge, sagte Dr. Gerd Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund in Rheinland-Pfalz. Laut § 11 (1) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die Gemeinden für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen sowie von Dränagen und für die jährlichen Kosten des Feld- und Weinbergsschutzes wiederkehrende Beiträge erheben. (2) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Gemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind. Dies bedeute laut Thielmann, dass jemand der sein Grundstück nicht mehr erreichen kann, auch nicht mehr beitragspflichtig ist.

Es gibt zwei Verfahren der Beitragsermessung

Das Wegenetz ist einheitlich zu sehen für die ganze Gemeinde, es werden keine einzelnen



Dr. Gerd Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund erklärte die Grundlagen der Beitragserhebung der Feld-, Wald- und Weinbergswegen.

Wege betrachtet und auch keine Unterschiede zwischen den Nutzern gemacht wie Winzer, Ackerbauer oder Waldbesitzer.

Auch Brücken gehören zu den Wirtschaftswegen

Sonderprobleme stellen Brücken dar, die zum Wegenetz gehören ebenso wie Stützmauern zum Beispiel an der Mosel oder auch die Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Höhe des Beitrags werden die Investitionskosten, die Unterhaltungskosten sowie Zinsen und Tilgungen für den Wirtschaftswegebau herangezogen. Die Gemeinden müssen sich in RLP zwischen zwei Verfahren der Beitragsermessung entscheiden:

1. Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).
2. Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages ist die Entwicklung der Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der letzten drei Jahre und die zu erwartende Kostenentwicklung für die kommenden drei Jahre zu berücksichtigen. Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

Thielmann sprach sich klar für die erste Variante nach dem Jahr-



Die Silberne Ehrennadel des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd erhielt Hermann Reber (Mitte) aus Ruchheim für sein jahrzehntelanges Engagement in den Fachgruppen Gemüsebau. Diese hat er auch auf Bundesebene mit seinem Wissen um Saisonarbeitskräfte, Mindestlohn und Pflanzenschutz bereichert. Es gratulierten BWV-Präsident Eberhard Hartelt (Rechts) und Vize Johannes Zehfuß (Links). Fotos: Setzpfand

lichkeitsprinzip aus, in dem zwar einmalig hohen Kosten auf die Flächeneigentümer zukommen können, doch es sei eine einfache und sehr transparente Möglichkeit der Beitragserhebung. Die Variante 2 setze neben der Betrachtung der Vergangenheit auch eine belastbare Kalkulation für die Zukunft (Bauprogramm) voraus. Über- oder Unterdeckungen sind in Folgejahren auszugleichen. Langfristig darf es nicht zu einer Überschreitung der Kosten kommen. „Denn der Wegebeitrag darf keine Sparkasse für die Gemeinde sein“, sagte Thielmann. Welche Art der Beitragserhebung in den einzelnen Gemeinden praktiziert wird, sei in der Satzung zu lesen. Dort sei auch verankert, wie hoch der Gemeindeanteil am Aufwand für die Wegeunterhaltung ist. Durchschnittlich liege der Gemeindeanteil in Rheinland-Pfalz zwischen 0 und 10 Prozent bemerkte Thielmann, auch dies sei eine Entscheidung des Gemeinderates. Liege ein Friedhof außerhalb und ist mit einem Feldweg mit dem Dorf verbunden, dann sei dies kein Wirtschaftsweg, sondern gehöre der Gemeinde.

Thema Wege – das braucht Kommunikation

Thielmann sprach sich beim Thema Wirtschaftswege für ein gutes Miteinander in der Gemeinde aus. „Wenn Sie Konflikte haben, reden Sie mit den Verantwortlichen. Nur so können Lösungen gefunden werden“, zeigte sich der Rechtsanwalt



BWV-Präsident Eberhard Hartelt sprach sich für einen sparsameren Umgang mit Wasser aus.

überzeugt. Jagdpachteinnahmen können zudem zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen herangezogen werden, auch dies regeln die Gemeinden selbst.

Einwände wurden nicht berücksichtigt

Konflikte gibt es auch beim zweiten heißen Thema: Wasser. Wie das Wort Landeswasserentnahmeentzugsgesetz (LWEntG) schon zeigt, steckt dahinter ein Wust an Bürokratie. Das Gesetz wurde in einem Hau-Ruck-Verfahren vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Mainz zu Anfang des Jahres installiert, um nun auch die Landwirtschaft zur Zahlung eines Wassercent zu verpflichten.

„Die Einwände der Landwirtschaft, die bei zahlreichen Veranstaltungen geäußert wurden, wurden überhaupt nicht berücksichtigt“, klagte Zehfuß. Denn entgegen aller anderen Zahler des Wassercent wie Industrie und Trinkwasserversorger führe die Landwirtschaft das Wasser bei der Beregnung dem Kreislauf wieder zu. Doch das Umweltministerium in Mainz blieb stur. Nun entsteht für Landwirte laut LWEntG eine Entgeltspflicht, wenn die Entnahmen die Bagatellgrenze überschreiten. Beim Grundwasser liegt diese bei 10 000 m³ pro Jahr und Entgeltpflichtigem. Bei oberirdischen Gewässer liegt die Bagatellgrenze bei 20 000 m³ pro Jahr und Entgeltpflichtigem. Die Höhe des Entgelts bemisst sich nach dem allgemeinen Entgeltsatz:

- Entnahmen aus dem Grundwasser: 6 Cent je m³
 - Entnahmen aus oberirdischen Gewässern: 2,4 Cent je m³
- Für Wasser- und Bodenverbände in Rheinland-Pfalz gilt ein reduzierter Entgeltsatz mit folgenden Beträgen:
- Entnahmen aus dem Grundwasser: 3 Cent je m³
 - Entnahmen aus oberirdischen Gewässern: 1,2 Cent je m³

Was den Landwirten besonders aufgestoßen ist an dem LWEntG, dass sie eine Vorausmeldung und -zahlung tätigen sollen und damit bereits für das erste Jahr eine Schätzung ihrer Wasserentnahme angeben sollen. Nun können die Landwirte wählen, ob sie bis 15. April eine



UMFRAGE DER EU-KOMMISSION

Die EU-Kommission hat eine Online-Umfrage unter Landwirten und Winzern gestartet, um zu ermitteln, mit welchen Stellschrauben sich Bürokratie abbauen lässt. Die Teilnahme ist bis zum 8. April 2024 möglich und wendet sich direkt an Betriebe, die in der Praxis mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) zu tun haben. Ziel ist es zu ermitteln, inwieweit die Verfahren und Vorschriften im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung im Rahmen der GAP und anderen EU-Vorschriften für Lebensmittel und Landwirtschaft in der EU eine Belastung für die Landwirtinnen und Landwirte darstellen. Eine breite Beteiligung ist wichtig, damit den Ankündigungen der EU hinsichtlich Entbürokratisierung auch endlich Taten folgen. Die Online-Umfrage ist unter folgendem Link abrufbar: https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Public_Consultation_EU_Simplification_2024rs_point_of_view_2024

Die Sprache kann auf der Webseite auf Deutsch umgestellt werden. Neben einigen betrieblichen Daten möchte die Kommission wissen, welche Zahlungen beantragt wurden, wie viel Zeit jedes Jahr für Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Anwendung der Beihilfe und den Berichtspflichten aufgewendet wird, wie die Komplexität der unterschiedlichen Verfahren und Vorschriften, die in landwirtschaftlichen Betrieben gelten, bewertet werden, ob externe Hilfen zur Vorbereitung des GAP-Beihilfeantrags genutzt wird und ob mobile Geräte genutzt werden, um georeferenzierte Fotos bereitzustellen. Die vorläufigen Ergebnisse sollen Mitte April vorgelegt werden.

bww

Prognose ihrer Wasserentnahme angeben oder eine Null eintragen. Wer sich für die Null entscheidet, müsse dann im Frühjahr 2025 die Zahlung für beide Jahre vornehmen. Die Prognosemeldung ist elektronisch über die Fachanwendung eWaCent im Internet abzugeben.

Geld vom Wassercent für moderne Technik

Zehfuß bemängelte auch, dass im Vorfeld der Wassercent-Einführung keinerlei Folgenabschätzung von der Landesregierung getätigt wurde.

Das Geld vom Wassercent soll zweckgebunden für wassersparende Technik ausgegeben werden, dazu zählen Wasserzähler – allerdings werden nur Digitale gefördert, keine Analogen. Zehfuß sprach von drei Stellen, die nun neu geschaffen werden sollen im Bereich Wasserschutz, die von diesem Geld bezahlt werden, dies sei nicht die ursprüngliche Intension der Gelder gewesen.

Er bemängelte die unzureichende Zielführung des Gesetzes, das nach wissenschaftlichen

Ratschlägen auf breitere Füße hätte gestellt werden sollen, um auch die Infiltration sowie die Pflege der Entwässerungsgräben zu regeln: „Eine vertane Chance. Parallel zur Einführung des LWEntG wird ein Zukunftsplan Wasser vom Umweltministerium aufgelegt, auch dies eine Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung. Eder hat Ende September den ersten Entwurf für einen Zukunftsplan Wasser in Ingelheim vorgestellt. Dieser zeigt die notwendigen Schritte und Aktivitäten zur Anpassung an die Klimawandelfolgen in Rheinland-Pfalz auf. Unter Beteiligung aller Akteure wurden und werden Workshops und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Auf Basis der Wasserschutzberatung an den DLR werden regional untergliederte Wasserbedarfspläne erstellt. Letztlich möchte das Umweltministerium ein Wassermanagement erstellen, um in Zeiten knappen Wassers eine möglichst konfliktfreie Wasserverteilung vornehmen zu können. Bis Herbst soll der Zukunftsplan Wasser stehen. zep